



## Gemeinde Hausen bei Würzburg

# Kurzprotokoll über die 87. Sitzung des Gemeinderates

---

<b>TOP 1     Antrag des St. Elisabeth-Vereins e.V. auf Kostenübernahme des Defizites für das Kalenderjahr 2017</b>
--

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass der Kindergarten St. Elisabeth im GT Hausen im Kalenderjahr 2017 ein Defizit in Höhe von 10.815,06 € erwirtschaftet hat. Der Träger der Einrichtung, der St. Elisabeth-Verein e.V., hat nun einen Antrag auf Übernahme durch die Gemeinde gestellt.

Im letzten Jahr wurde ein Defizit in Höhe von 23.640,74 € von der Gemeinde übernommen – davor zuletzt im Jahr 2008.

Die Bezuschussung durch die Gemeinde ist zulässig, da der St. Elisabeth-Verein mit Betreiben des Kindergartens eine gemeindliche Aufgabe im Sinne des Art. 83 Bayerische Verfassung ausübt.

Der anwesende Vorsitzende des Elisabethen-Vereins teilt mit, dass das Defizit vor allem durch Personalkosten verursacht wurde, da für die Zeit von Mai bis Dezember 2017 eine zusätzliche Kraft als Krankheitsvertretung eingestellt werden musste. Zusätzliche Hilfskräfte, wie in anderen Kindergärten der Gemeinde, sind im Kindergarten Hausen nicht vorhanden.

Abschließend erinnert Erster Bürgermeister Bernd Schraud daran, dass bereits vor 1,5 Jahren eine Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 in den gemeindlichen Kindergärten besprochen wurden. Die nötigen Beschlüsse müssen noch, wie in der Vergangenheit, in Abstimmung mit dem St. Elisabeth-Verein gefasst werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erteilt für das Kindergartenhaushaltsjahr 2017 wie bereits in der Vergangenheit ohne Anerkennung einer Rechtspflicht der Gemeinde seine Zustimmung zur Übernahme des aus dem Betrieb des Katholischen Kindergartens St. Elisabeth des St. Elisabeth-Vereins Hausen e.V. im GT Hausen entstandenen Defizits in Höhe von 10.815,06 € durch die Gemeinde Hausen bei Würzburg.

**einstimmig beschlossen    Ja 11**

<b>TOP 2     Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Bauantrag auf Errichtung eines Produktionsgebäudes, Fl. Nr. 456 und 456/2, Am Wiesenweg 19-21, Gemeindeteil und Gemarkung Erbshausen</b>
--

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt. In seiner 77. Sitzung am 30.11.2017 hat der Gemeinderat bereits dem Bauantrag auf Errichtung des Produktionsgebäudes zugestimmt. Gleichzeitig wurde den beantragten Befreiungen hinsichtlich

- Überschreitung der Baugrenze im westlichen Grundstücksbereich,

- Veränderung der Geländeoberfläche, Planfestsetzung Wandhöhe 13,5 m und unzulässige Anlagen,
- geringfügige Teilüberbauung der privaten Grünflächen mit Pflanzgebot und
- Befreiung von der festgesetzten Bauverbotszone entlang der Bundesautobahn zugestimmt.

Aufgrund der Mitteilung des Landratsamtes sind zusätzlich die 2 folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Wiesenweg II“ im Rahmen des Bauantrages notwendig:

#### Grundstückszufahrt 2 über die als Straßenbegleitgrün festgesetzte Fläche

Gemäß Bebauungsplan sind, dem Straßenverlauf folgend, einige Flächen an der östlichen Seite des zu bebauenden Grundstücks als öffentliche Grünfläche/Straßenbegleitgrün festgesetzt. Diese Festsetzung kann im Bereich der Zufahrt zum Betriebshof 2 nicht berücksichtigt werden.

Begründung:

*„Aufgrund der Höhenentwicklung des Grundstückes (Höhenunterschied von knapp 8 m) sind 2 Zufahrten notwendig. Die nördliche Zufahrt/Zufahrt zum Betriebshof 1 erschließt das Bürogebäude und stellt die Zufahrt zur Siloanlage dar. Die südliche Zufahrt/Zufahrt zum Betriebshof 2 ist für Warenanlieferung und Warenversand unabdingbar.*

*Aufgrund der schwierigen Topographie und des Grundstückszuschnittes muss eine großzügige LKW-Zufahrt zum Betriebshof 2 geschaffen werden. Aufgrund der starken Quer- und Längsneigung, die durch die Erschließungsstraße vorgegeben wird, muss die Einfahrt zur Erschließung des Betriebshofes 2 an der vorgesehenen Stelle ausgeführt werden und kann nicht verschoben werden, so dass die öffentliche Grünfläche/das Straßenbegleitgrün nicht eingehalten werden kann. Der an dieser Stelle vorhandene Baum muss verschoben/gefällt werden (siehe Antrag auf Fällung bzw. Ersatzpflanzung eines Straßenbaumes vom 28.11.2017).“*

#### Überschreitung der Grundflächenzahl GRZ

Gemäß Bebauungsplan ist eine maximale Grundflächenzahl von 0,8 festgesetzt. Zur Berechnung der Grundflächenzahl kann nach Angabe des Landratsamtes Würzburg von der tatsächlichen Grundstücksgröße die private Grünfläche mit Pflanzgebot mit einer Fläche von ca. 1250 m<sup>2</sup> nicht angerechnet werden.

Die zulässige Grundflächenzahl wird laut Berechnungen vom 27.04.2018 um 0,03, d.h. um ca. 3,7% überschritten.

Begründung:

*„Die Überschreitung der Grundflächenzahl ist aus betriebstechnischen Gründen zur Realisierung des Bauvorhabens aufgrund des erhöhten Verkehrsflächenbedarfs sowie der Geländetopografie und des Zuschnitts des Grundstückes erforderlich. Um die Wirtschaftlichkeit des Bauvorhabens zu gewährleisten ist es nicht möglich, die bebauten sowie der befestigten Flächen zu reduzieren.*

*Unseres Erachtens ist die Überschreitung der Grundflächenzahl städtebaulich vertretbar und die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, da diese Überschreitung nur geringfügig ist.*

*In Wirklichkeit steht eine viel größere Grünfläche zur Verfügung. Bei Berücksichtigung aller Grundstücksflächen (inklusive aller nicht bebaubaren Flächen) würde man eine Grundflächenzahl von 0,71 erreichen. Die Obergrenze der baulichen Nutzung würde dadurch deutlich unterschritten.*

*Die Baukennziffer BMZ wird durch diese Überschreitung nicht berührt.“*

#### Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt im Rahmen des Bauantrags auf Errichtung eines Produktionsgebäudes auf dem Grundstücken Fl. Nr. 456 und Fl. Nr. 456/2, Am Wiesenweg 19 - 21, Gemarkung und GT Erbshausen, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wiesenweg II“ hinsichtlich der Nichteinhaltung der öffentlichen Grünfläche für die südliche Zufahrt mit Hinweis auf die Ersatzpflanzung des Straßenbaumes zu.

Ebenso wird dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der Grundflächenzahl GRZ zugestimmt, da die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nicht beeinträchtigt und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt durch die festgelegten privaten Grünflächen mit Pflanzgebot vermieden werden.

**einstimmig beschlossen Ja 11**

### **TOP 3 Verschiedenes**

#### **TOP 3.1 Ergebnis Verkehrsüberwachung am Kindergarten Erbshausen**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass im Rahmen des Blitzmarathons am 18. April u.a. auch am Kindergarten Erbshausen durch die Polizei eine Kontrolle per Laser stattfand.

In der Zeit vom 7:34 – 8:37 Uhr hatten 7 Fahrzeuge eine zu hohe Geschwindigkeit. Die schnellste gemessene Geschwindigkeit betrug 53 km/h bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 3.2 Mögliche Förderung Rathausneubau**

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut bittet darum, dass die Verwaltung recherchiert, ob bzw. welche Förder-Möglichkeiten es für einen Rathaus-Neubau gibt.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 3.3 Straßenschäden im GT Erbshausen**

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut teilt mit, dass in der Herrnstraße auf Höhe der Hausnummer 15 ein Kanaldeckel lose ist. In diesem Zusammenhang bittet sie nochmal darum, die Schäden am Gehweg in der Erbshausener Straße, zwischen Sulzwieser Ring und Ortsausgang, bei der nächsten Beauftragung zur Reparatur von Straßenschäden zu berücksichtigen. Außerdem weist sie darauf hin, dass der Graben in der Tiefen Gasse noch gereinigt werden muss.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 3.4 Anbau Schule Erbshausen**

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut erkundigt sich, wann die Bedarfsermittlung für den Hort an der Schule Erbshausen stattfinden wird.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass die schriftliche Bestätigung des Raumprogramms noch aussteht. Erst nach deren Erhalt können die nächsten Schritte vorgenommen werden.

**zur Kenntnis genommen**